

Antrag

**der Abgeordneten Falko Droßmann, Henriette von Enckevort, Susanne Kilgast
Fuat Yavas (SPD) und Michael Osterburg (GAL)
und Fraktionen vom 18.04.2011
- Beschlossene Fassung vom 21.04.2011 -**

Betr.: Demokratieerklärung für Dritte gefährdet bezirkliche Stadtteilprojekte

Für den Stadtteil St. Georg wurden Bundesmittel für das Projekt „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ eingeworben. Im Januar 2011 erhielt das Bezirksamt einen Zuwendungsbescheid über 100.000 €. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Geplant sind Projekte, die von Institutionen (freien Trägern, Migrantenorganisationen, Vereinen und Gruppen) aus dem Stadtteil durchgeführt werden, möglichst als Tandemprojekte.

Es wurde zunächst eine externe Koordinierungsstelle bei Basis und Woge e.V. eingerichtet. Diese führte die Organisation vor Ort durch. Ausgewählte Projekte können dazu im Fachamt Sozialraummanagement Gelder aus Bundesmitteln beantragen. Die vom zuständigen CDU-geführten Bundesministerium mit der Organisation beauftragte Regiestelle koppelt an die Zuwendungsbescheide auf Geheiß der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums eine verbindliche Demokratieerklärung der Träger. Diese Erklärung beinhaltet, dass beispielsweise bei Tandemprojekten ein Träger erklärt „auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“. Trotz mannigfaltiger Versuche seitens der Oppositionsparteien beharrt die Bundesregierung auf Beibehaltung der Abgabe durch einen Projektträger für Dritte.

Ein Verfahrensvorschlag seitens der betroffenen Träger, eine eigene Demokratieerklärung zu unterschreiben ohne den Zusatz, für andere mit einzustehen, wurde bislang von der Regiestelle (des Bundesministeriums) abgelehnt. Für die Zukunft gilt es daher ein Verfahren zu finden, das sicherstellt, dass die bezirklichen Strukturen nicht in die Gefahr geraten, etwaige Rückforderungsansprüche seitens des Bundesministeriums auffangen zu müssen. Dieses würde die zukünftige Ausgestaltung von Projekten, die durch Bundesmittel finanziert werden, von vornherein in Frage stellen. Der Bezirk Hamburg-Mitte kann nicht kompensatorisch dafür eintreten, dass bei einem Verstoß gegen rechtlich bislang nicht einhellig bewertete Demokratieerklärungen ein Rückforderungsanspruch seitens des Bundesministeriums besteht.

Daher möge die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschließen:

Der Bezirksamtsleiter möge sich bei den zuständigen Stellen auf der Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass auf die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung eines Trägers für einen anderen verzichtet werden kann und damit keine Rückforderungsansprüche seitens des Bundes gestellt werden können. Stadtteilprojekte müssen auch zukünftig möglich sein.